

**Im Monat April hatten wir aktuelle Themen  
zum Familienrecht für Sie vorbereitet:**

**Kinderlose Ehefrau hat bei gleichbleibend schlechtem Verdienst während  
siebzehnjähriger Ehezeit einen verlängerten Unterhaltsanspruch**

Auch wenn auf Seiten der geschiedenen Ehefrau keine ehebedingten Nachteile vorliegen, muss ihr bei einer langen Ehedauer von fast 17 Jahren bis zur Zustellung des Scheidungsantrags ein maßgeblicher Zeitraum zugebilligt werden, für den sie sich als Nachwirkung der ehelichen Solidarität auf die Unterstützung des geschiedenen Ehemanns verlassen darf. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Ehefrau als Altenpflegehelferin vor und während der Ehe nur geringe Einkünfte erzielt und dabei den Haushalt geführt hat.

OLG Karlsruhe, Beschluss vom 25.02.2009, 2 UF 200/08

**Der Ausschluss des Versorgungsausgleichs im Ehevertrag unter Annahme einer  
kinderlosen Ehe wird nicht durch die Geburt eines Kindes sittenwidrig**

Ein Ehevertrag wird nicht dadurch sittenwidrig, dass ein Ehepaar bei dessen Abschluss von einer kinderlosen Ehe sowie voller Erwerbstätigkeit der Ehefrau ausgeht und das Ehepaar fast neun Jahre nach der Eheschließung doch Kinder bekommt. Hinsichtlich des Ausschlusses des Versorgungsausgleichs hat insoweit lediglich eine Anpassung des Ehevertrags im Rahmen der Ausübungskontrolle zu erfolgen.

OLG Koblenz, Urteil vom 10.03.2009, 11 UF 520/08

**Auch bei achtstündiger Fremdbetreuung des Kindes durch Schule und Hort muss  
eine unterhaltsberechtignte Ex-Ehefrau nicht vollschichtig arbeiten**

Einer unterhaltsberechtignten Ex-Ehefrau ist eine vollschichtige Erwerbstätigkeit nicht zuzumuten, wenn der gemeinsame acht Jahre alte Sohn altersbedingt noch eine weitgehende lückenlose Betreuung und Beaufsichtigung braucht. Dies gilt zumindest dann, wenn nicht verantwortet werden kann, ihn über längere Zeiträume unbeaufsichtigt sich selbst zu überlassen und eine Fremdbetreuung durch Schule und Hort lediglich während der Schulzeit von 8:00 bis 16:00 Uhr erfolgt. Daher ist eine ausreichende Zeitspanne für eine vollschichtige Tätigkeit der Ex-Ehefrau nicht gegeben.

OLG Zweibrücken, Urteil vom 03.09.2008, 2 UF 99/08

**Zur Dauer des nahehelichen Betreuungsunterhalts**

Der Gesetzgeber hat mit der Neugestaltung des nahehelichen Betreuungsunterhalts für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres den Vorrang der persönlichen Betreuung durch die Eltern gegenüber einer anderen kindgerechten Betreuung aufgegeben und damit auf den zahlreichen sozialstaatlichen Leistungen und Regelungen aufgebaut, die den Eltern dabei behilflich sein sollen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können, insbesondere auf den Anspruch des Kindes auf den Besuch einer Tagespflege. In dem Umfang, in dem das Kind eine solche Einrichtung

besucht oder unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse besuchen könnte, kann sich der betreuende Elternteil also nicht mehr auf die Notwendigkeit einer persönlichen Betreuung des Kindes berufen. (Pressemitteilung des Gerichts)

BGH vom 18.03.2009, XII ZR 74/08

### **Wert einer Arztpraxis kann dem Endvermögen des Ehegatten unter Abzug seines Unternehmerlohnes zugerechnet werden**

Im Rahmen der Berechnung des ehelichen Zugewinns ist eine von einem Ehegatten geführte Arztpraxis auch dann zu berücksichtigen, wenn die aus dieser Praxis gewonnenen Erträge dem ehelichen Unterhalt dienen. Um eine Doppelberücksichtigung der Arztpraxis beim Zugewinnausgleich und bei der Ermittlung nachehelicher Unterhaltsansprüche zu vermeiden, ist jedoch ein Bewertungsabschlag für das aus der Praxis erzielte Einkommen vorzunehmen. Hierfür ist ein den individuellen Verhältnissen entsprechender angemessener Unternehmerlohn abzusetzen. Dieser muss jedoch nicht dem Einkommen entsprechen, welches der Ermittlung des Unterhaltsanspruches zugrunde gelegt wurde, denn ansonsten könnte eine in unternehmensbewertungstechnischer Hinsicht schlüssige Wertfeststellung durch subjektive Umstände, wie etwa tatsächliche Entnahmen, verwässert werden.

OLG Hamm, Urteil vom 15.01.2009, 1 UF 119/07

### **Unterhaltsansprüche nachehelich geborener Kinder sind bei Bemessung der ehelichen Lebensverhältnisse der geschiedenen Frau zu berücksichtigen**

Schuldet der Unterhaltspflichtige neben dem unterhaltsberechtigten geschiedenen Ehegatten auch nachehelich geborenen Kindern oder einem neuen Ehegatten Unterhalt, sind die neu hinzugekommenen Unterhaltspflichten regelmäßig auch bei der Bemessung der ehelichen Lebensverhältnisse der geschiedenen Ehe zu berücksichtigen. Soweit ein nachehelicher Karrieresprung lediglich einen neu hinzugetretenen Unterhaltsbedarf auffängt, ist das daraus resultierende Einkommen in die Unterhaltsbemessung einzubeziehen.

BGH, Urteil vom 28.01.2009, XII ZR 119/07

### **Unterhaltsbefristung trotz einer Ehedauer von 28 Jahren und einem relativ hohen Einkommen des Unterhaltsschuldners möglich**

Eine Unterhaltsbefristung kommt trotz langer Ehedauer von 28 Jahren und eines relativ hohen Einkommens des Unterhaltsschuldners dann in Betracht, wenn die unterhaltsberechtigten Ex-Ehefrau beruflich vollständig auf dem Arbeitsmarkt integriert und dauerhaft in der Lage ist, für ihren Unterhalt zu sorgen, und sie über ein Restvermögen aus dem Zugewinn sowie einen Anteil an der Erbschaft verfügt, die eine zu den noch zu erwartenden Rentenanwartschaften hinzukommende Absicherung für den Fall des Alters darstellen.

OLG Hamm, Urteil vom 21.11.2008, 7 UF 83/08

### **Volljähriges Kind in Ausbildung muss zur Reduzierung unterhaltsrelevanter Bedürftigkeit BAföG-Leistungen beantragen**

Befindet sich ein mittelloses volljähriges Kind, für das ein Elternteil barunterhaltspflichtig ist, in einer Berufsausbildung, ist es ihm zuzumuten, zur Reduzierung der unterhaltsrelevanten Bedürftigkeit BAföG-Leistungen zu beantragen. Dabei besteht keine Verpflichtung, gegen einen Bescheid Rechtsmittel einzulegen, in dem die Leistungen wegen zu hoher elterlicher Einkünfte abgelehnt werden. Ändert sich dagegen die finanzielle Situation der Eltern zwischenzeitlich, kann das Kind verpflichtet sein, eine Abänderung des zunächst ablehnenden BAföG-Bescheids zu beantragen.

OLG Karlsruhe, Beschluss vom 10.02.2009, 2 WF 6/09